



Informationen zum Kurs „Klinische Propädeutik“ im WS 2012/13

1. Zeitlicher Ablauf:

- (1) Der Propädeutikunterricht findet immer **mittwochs und freitags jeweils von 08:15 – 11:15 Uhr** statt.
- (2) Der Unterricht beginnt in der ersten Semesterwoche, also am 17. und 19.10.2012.
- (3) Gruppeneinteilung:

Gruppe A:	Studierende mit Anfangsbuchstabe des Nachnamens A – K
mittwochs:	Klauentierklinik / Fortpflanzungsklinik
freitags:	Pferdeklinik / Kleintierklinik
Gruppe B:	Studierende mit Anfangsbuchstabe des Nachnamens L – Z
mittwochs:	Pferdeklinik / Kleintierklinik
freitags:	Klauentierklinik / Fortpflanzungsklinik
- (4) Die praktischen Übungen innerhalb der Gruppen erfolgen in Kleingruppen mit maximal 15 Teilnehmern. Die Einteilungen der Kleingruppen werden in der ersten Woche des Semesters (Di 16.10.2012) auf der Fachbereichs-Website bekanntgegeben.

2. Veranstaltungsorte:

- (1) Kleintierpropädeutik: Hörsaal und Stallungen der Klinik für Kleintiere, Oertzenweg 19b
- (2) Pferdepropädeutik: Hörsaal und Stallungen der Klinik für Pferde, Oertzenweg 19b
- (3) Klauentierpropädeutik und
- (4) Fortpflanzungspropädeutik: Hörsaal und Stallungen der Kliniken für Klauentiere und Fortpflanzung, Königsweg 65



3. Zulassungskriterien:

Berechtigt zur Teilnahme sind Studierende, die im 5. Fachsemester oder höher immatrikuliert sind. Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums ist grundsätzlich die vollständig bestandene Tierärztliche Vorprüfung. Zur Vermeidung von Studienzeitverlängerungen werden Studierende, die maximal zwei Prüfungen im Physikum nicht bestanden haben, zu den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums befristet zugelassen. Die befristete Zulassung endet, wenn die Studierenden nicht bis zum 1. Dezember des auf die nicht bestandene Physikumsprüfung folgenden Wintersemesters das Bestehen dieser Prüfung nachweisen. Diese Regelung gilt ebenfalls für Studierende, die aus einem vom Prüfungsausschuss anerkannten triftigen Grund nicht an einer oder mehreren Prüfungen des Physikums teilnehmen konnten (§ 8 (2) Studienordnung).

4. Scheinvergabe:

Voraussetzung für die Scheinvergabe ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Propädeutik-Übungen.

- (1) Die Anwesenheit wird während der Kurstermine kontrolliert. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn nicht mehr als 15 % der angesetzten Übungsstunden versäumt werden.
- (2) Bei krankheitsbedingtem Fehlen ist unaufgefordert ein Attest vorzulegen. Die Inhalte der Übung sind selbständig nachzuholen.
- (3) Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen wird testiert.
- (4) Der Schein wird nach Beendigung des Kurses ausgegeben.

5. Weitere Bestimmungen:

Angaben zum Aufbau des Unterrichts und der Testate der einzelnen Kliniken sowie zu Schutzkleidung und Instrumenten, die zu den Übungen mitzubringen sind, erhalten Sie in den Einführungsveranstaltungen und auf den jeweiligen Internetseiten.